

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **60. Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 29.05.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Axel Knauff

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Christian Radina

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Reiner Straub

**Abwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Rosina Eckert

Herr Michael Kastl

Herr Bruno Schäfer

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 15.05.2017
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 22.05.2017
- 2 Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der städtischen Musikschule; Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Münnerstadt
- 3 Nachträge zur öffentlichen Sitzung
- 3.1 Umgestaltung Dorfplatz Seubrigshausen und Sanierung Ortsdurchfahrt / KG 11; Schreiben der Anlieger St.-Kilians-Platz sowie Seubrigshausener vom 19.05.2017
- 3.2 Sanierung der Ortsdurchfahrt KG 1 und KG 21 in Reichenbach; Alternativvorschlag der Anlieger aus Reichenbach; Schreiben vom 10.05.2017
- 4 Bauleitplanung
- 4.1 Aufstellung des Bebauungsplanes "Langgutsberg IV" mit 1. Teiländerung de Bebauungsplanes "Obertor" mit integrierter Grünordnung im Stadtteil Großwenkheim, Stadt Münnerstadt; Erneute Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden; Behandlung von Stellungnahmen; Satzungsbeschluss
- 4.2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Lohe II" mit integrierter Grünordnung im Stadtteil Reichenbach, Stadt Münnerstadt; Erneute Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden; Behandlung von Stellungnahmen; Satzungsbeschluss
- 4.3 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt; Erneute Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden; Behandlung von Stellungnahmen und Anregungen; Feststellungsbeschluss
- 4.4 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt; Änderungsbeschluss
- 5 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017; Beschluss über den geänderten Stellenplan
- 6 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017;

## Satzungsbeschluss

- 7** Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion, der Fraktion Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile, der Fraktion Freie Wähler Münnerstadt und von Herrn Stadtrat Pfennig vom 10. Oktober 2016 bezüglich noch offener Fragen, resultierend aus den Prüfberichten über das Kommunalunternehmen "KulTourismus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt"
- 8** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Dritter Bürgermeister Knauff die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff stellt zu Beginn der öffentlichen Sitzung den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 7 wird neuer Tagesordnungspunkt 8
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 6 wird neuer Tagesordnungspunkt 7
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 5 wird neuer Tagesordnungspunkt 6
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 4 wird neuer Tagesordnungspunkt 5
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 3.4 wird neuer Tagesordnungspunkt 4.4
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 3.3 wird neuer Tagesordnungspunkt 4.3
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 3.2 wird neuer Tagesordnungspunkt 4.2
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 3.1 wird neuer Tagesordnungspunkt 4.1
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 3 wird neuer Tagesordnungspunkt 4
- Neuer Tagesordnungspunkt 3.1 wird „Umgestaltung Dorfplatz Seubrigshausen und Sanierung Ortsdurchfahrt/KG 11; Schreiben der Anlieger St.-Kilians-Platz sowie Seubrigshausener vom 19.05.2017
- Neuer Tagesordnungspunkt 3.2 wird „Sanierung der Ortsdurchfahrt KG 1 und KG 21 in Reichenbach; Alternativvorschlag der Anlieger aus Reichenbach; Schreiben vom 10.05.2017

### **Beschlussvorschlag:**

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 7 wird neuer Tagesordnungspunkt 8
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 6 wird neuer Tagesordnungspunkt 7
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 5 wird neuer Tagesordnungspunkt 6
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 4 wird neuer Tagesordnungspunkt 5
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 3.4 wird neuer Tagesordnungspunkt 4.4
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 3.3 wird neuer Tagesordnungspunkt 4.3
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 3.2 wird neuer Tagesordnungspunkt 4.2
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 3.1 wird neuer Tagesordnungspunkt 4.1
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 3 wird neuer Tagesordnungspunkt 4
- Neuer Tagesordnungspunkt 3.1 wird „Umgestaltung Dorfplatz Seubrigshausen und Sanierung Ortsdurchfahrt/KG 11; Schreiben der Anlieger St.-Kilians-Platz sowie Seubrigshausener vom 19.05.2017
- Neuer Tagesordnungspunkt 3.2 wird „Sanierung der Ortsdurchfahrt KG 1 und KG 21 in Reichenbach; Alternativvorschlag der Anlieger aus Reichenbach; Schreiben vom 10.05.2017

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Frau Stadträtin Bildhauer stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zunächst zurückzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 der öffentlichen Sitzung werden zurückgestellt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt**

**TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 15.05.2017**

**Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 29.05.2017 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 15.05.2017 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 15.05.2017 wird mit gesondertem Anschreiben übersandt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 15.05.2017 zu und erhebt keine Einwände.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

**TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 22.05.2017**

**Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 29.05.2017 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 22.05.2017 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 22.05.2017 wird mit gesondertem Anschreiben übersandt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 22.05.2017 zu und erhebt keine Einwände.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

### **TOP 2 Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der städtischen Musikschule; Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Münnerstadt**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge des Erlasses der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde eine Erhöhung der Musikschulgebühren vorgesehen.

Der Leiter der städtischen Musikschule Münnerstadt, Herr Thomas Reuß, wird die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Sitzung am 29.05.2017 über die Details der Gebührenerhöhung informieren.

Es wird um Kenntnisnahme und Festlegung der weiteren Vorgehensweise gebeten.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter der Städtischen Musikschule Münnerstadt, Herrn Thomas Reuß.

Herr Reuß erläutert das Zustandekommen der voraussichtlichen Gebührenerhöhung.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig gibt Herr Reuß einen aktuellen Sachstand hinsichtlich des Ist-Zustandes an der städtischen Musikschule Münnerstadt und führt aus, dass 382 Schüler von 18 Lehrern betreut werden; im Übrigen verweist er auf die hervorragende Zusammenarbeit zwischen der städtischen Musikschule Münnerstadt und dem Nordbayerischen Musikbund (vgl. sog. WIM-Projekt). Abschließend äußert er seine Hoffnung, dass sich der geplante Umzug in die ehemalige Landwirtschaftsschule (sog. BBZ 2) möglichst zeitnah nach Umzug des BBZs realisieren lässt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigelegte Änderungssatzung zu der Satzung über die Erhebung von Musikschulgebühren.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

## **TOP 3 Nachträge zur öffentlichen Sitzung**

### **TOP 3.1 Umgestaltung Dorfplatz Seubrigshausen und Sanierung Ortsdurchfahrt / KG 11; Schreiben der Anlieger St.-Kilians-Platz sowie Seubrigshausener vom 19.05.2017**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt von den Anliegern St.-Kilians-Platz sowie Seubrigshausener ein Schreiben vom 19.05.2017 zur Umgestaltung des Dorfplatzes Seubrigshausen und Sanierung Ortsdurchfahrt / KG 11 vor.

Dieses Anschreiben liegt diesem Sachverhalt als Anlage zur Kenntnisnahme bei.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff begrüßt die Bürgerinnen und Bürger aus dem Ortsteil Seubrigshausen. Unter Bezugnahme auf die der Stadt Münnerstadt vorliegenden Unterlagen bittet er den Stadtrat, jeweils einem Vertreter der Pro- als auch der Contraseite ein 5-minütiges Rederecht einzuräumen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der Einräumung eines Rederechts für jeweils einen Vertreter der Pro- bzw. der Contraseite zu.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Herr Harald Balling, Seubrigshausen, verdeutlicht, weshalb die Stadt Münnerstadt von der beabsichtigten Baumaßnahme absehen sollte. Im Übrigen verweist er auf die der Stadt Münnerstadt zwischenzeitlich zugeleiteten Unterlagen.

Die Argumente der Bürgerinnen und Bürger aus Seubrigshausen, die die Baumaßnahme befürworten, werden von Herrn Manfred Schneider, Seubrigshausen, vorgetragen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt trifft in dieser Angelegenheit in der heutigen Sitzung zunächst keine Entscheidung. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Gesamtsituation nochmals umfassend zu klären, wobei insbesondere auf Fragen des Beitragsrechts sowie der Eigentumsverhältnisse an privaten Flächen eingegangen werden soll. Die Ergebnisse der nochmaligen Gesamtbetrachtung sind in einer der nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt erneut zur Kenntnisnahme und Entscheidung vorzutragen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

### **TOP 3.2 Sanierung der Ortsdurchfahrt KG 1 und KG 21 in Reichenbach; Alternativvorschlag der Anlieger aus Reichenbach; Schreiben vom 10.05.2017**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt von den Anliegern der Ortsdurchfahrt KG 1 und KG 21 in Reichenbach ein Schreiben mit beigefügter Unterschriftenliste vom 10.05.2017 vor. Dieses Schreiben

beinhaltet Alternativvorschläge der Anlieger aus Reichenbach. Das besagte Schreiben wurde von den Anliegern aus Reichenbach ebenfalls an das Landratsamt Bad Kissingen versandt.

Dieses Anschreiben liegt diesem Sachverhalt als Anlage zur Kenntnisnahme bei.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff führt aus, dass laut Aussage des Landratsamtes Bad Kissingen zurzeit die entsprechenden Planunterlagen erarbeitet werden; eine inhaltliche Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt ist deshalb noch nicht möglich.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff sichert jedoch zu, diesen Sachverhalt nach Vorliegen der entsprechender Planung unverzüglich mit den Mitgliedern des Stadtrates sowie den Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteils Reichenbach zeitnah zu erörtern.

Die Angelegenheit wird zunächst zurückgestellt.

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja --- Nein ---- Anwesend 17 Befangen 0

#### **TOP 4 Bauleitplanung**

##### **Beschlussvorschlag:**

Herr Dritter Bürgermeister Knauff begrüßt zu den Tagesordnungspunkten 4.1 bis 4.4 Herrn Kirchner vom Planungsbüro Kirchner, Oerlenbach.

Nachdem die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt sämtliche Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu den Tagesordnungspunkten 4.1, 4.2 und 4.3 mit der Sitzungseinladung vorgelegt bekommen haben, wird auf das Verlesen der Stellungnahmen verzichtet und lediglich die jeweiligen Beschlussvorschläge, die vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt zu fassen sind, erörtert und entschieden.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

#### **TOP 4.1 Aufstellung des Bebauungsplanes "Langgutsberg IV" mit 1. Teiländerung de Bebauungsplanes "Obertor" mit integrierter Grünordnung im Stadtteil Großwenkheim, Stadt Münnerstadt; Erneute Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden; Behandlung von Stellungnahmen; Satzungsbeschluss**

##### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 30.05.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“ mit integrierter Grünordnung beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 10.10.2016 bis 11.11.2016, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Die Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte am 30.09.2016, durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 20 des Landratsamtes Bad Kissingen. Mit Schreiben vom 07.10.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden am Bauleitplanverfahren beteiligt.

In der Stadtratssitzung vom 12.12.2016 wurden die durch die eingegangenen Stellungnahmen vorgetragenen Einwände und Anregungen behandelt. Der aufgrund der zu berücksichtigenden Belange überarbeitete Bebauungsplan, wurde in der Stadtratssitzung vom 12.12.2016 gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB, wurde die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Nachbargemeinden beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf in der überarbeiteten und gebilligten Fassung vom 12.12.2016, einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen zum Bebauungsplan, lagen in der Zeit vom 10.04.2017 bis 10.05.2017 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 31.03.2017, durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 7 des Landratsamtes Bad Kissingen.

Mit Schreiben vom 03.04.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden, erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Bebauungsplanentwurf, bis zum 10.05.2017 gebeten.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit wurden von Bürgern keine Einwände zum Bebauungsplanentwurf vorgetragen.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben während der erneuten Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Staatliches Schulamt
2. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
3. Abwasserzweckverband Obere Lauer
4. Bayer. Bauernverband, Dienststelle Bad Neustadt/Saale
5. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Bad Brückenau
6. Katholische Kirchenverwaltung Großwenkheim
7. Gemeinde Nüdlingen
8. Gemeinde Thundorf i. Ufr.
9. Gemeinde Strahlungen
10. Markt Bad Bocklet
11. Markt Maßbach

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden, haben eine Stellungnahme zum Bebauungsplan vorgetragen und in dieser ihr Einverständnis zum überarbeiteten Bebauungsplanentwurf mitgeteilt:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
2. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
3. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
4. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
5. PLEdoc GmbH, Essen
6. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
7. Handwerkskammer für Unterfranken, Außenstelle Bad Neustadt/Saale
8. Gemeinde Großbardorf

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abgegeben und darin erneut Einwände bzw. Anregungen zum überarbeiteten Bebauungsplanentwurf vorgetragen:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisbauamt
3. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
4. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde

5. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
6. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
7. Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
8. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
9. Staatliches Bauamt Schweinfurt, Straßenbauamt
10. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
11. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
12. Bayernwerk AG, Schweinfurt
13. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bad Kissingen

#### **A) BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

##### **1. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE vom 09.05.2017**

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis, dass seitens der Kreisstraßenverwaltung keine Stellungnahme erforderlich ist und die Anmerkung der Unteren Naturschutzbehörde wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt nachfolgend unter einem separaten Beschlusspunkt.

Zum Hinweis der Bauaufsichtsbehörde:

Die Stellungnahme des Kreisbrandinspektors ist identisch mit der Stellungnahme des Kreisbrandrates im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens (§ 4 Abs. 1 BauGB). Diese wurde vom Stadtrat abgewogen, die angesprochenen Belange des aktiven Brandschutzes werden bei der Erschließung und Bebauung des Baugebietes „Langgutsberg IV“ beachtet. Sofern im Rahmen der Bauanträge festgestellt wird, dass die Brandschutzanforderungen der BayBO für Gebäude nicht eingehalten werden, wird ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt. Der diesbezügliche Vermerk des Kreisbrandinspektors wird als Hinweis im Bebauungsplan aufgenommen. In die Begründung wird ein entsprechender Passus integriert.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

##### **2. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, KREISBAUAMT vom 24.04.2017**

Das Kreisbauamt hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert. Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die grundsätzliche Zustimmung des Kreisbauamtes wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Reduktion von Leerständen innerorts liegt auch weiterhin im Sinne der Stadt Münnerstadt.

Zu Ziffer B/2.3:

Die Geschossigkeit wird mit II+D angegeben, um diese entsprechend der zugehörigen Textdefinition zu verdeutlichen bzw. vereinheitlichen.

Zu Ziffer B/2.4:

Anstelle von OK. Kellerdecke wird als Bezugspunkt für die Firsthöhe „OK. Fertigfußboden Erdgeschoss“ angegeben. Ein höhenmäßiger Bezug für die Gebäudeeinstellung wird im Baugebiet jedoch nicht für notwendig gehalten. Mit dem Bezug auf die Erdgeschosebene ist nach Ansicht des Stadtrates eine ausreichende Regelung vorhanden, um eine adäquate und praktikable Höheneinstellung der Gebäude zu gewährleisten. Intention der Bebauungsplanung ist es, dem Bauwerber grundsätzlich soweit als möglich Spielraum für die Gebäudeentwicklung zu lassen.

Zu Ziffer B/7.5:

Der Empfehlung zur Änderung des Textteiles hinsichtlich der Garagenstandorte wird nicht entsprochen. Im Baugebiet ergeben sich angesichts der Verkehrsflächen keine Planfälle, die Gebäudestandorte außerhalb der Baugrenzen oder als Grenzgaragen als unzweckmäßig erscheinen lassen.

Zu Ziffer C/15.1:

Dem Textvorschlag wird gemäß Stellungnahme entsprochen.

Zu Ziffer C/16:

Der Hinweis wird gemäß Stellungnahme korrigiert.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

### **3. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE vom 09.05.2017**

Die Untere Naturschutzbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert. Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

In Ziffer 6.4.2 wird die Pflanzanordnung der Hecke gemäß Stellungnahme textlich angepasst, so dass Übereinstimmung mit den Angaben in der Begründung hergestellt wird.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

### **4. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE IMMISSIONSSCHUTZBEHÖRDE vom 10.04.2017**

Die Untere Immissionsschutzbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis zu Wärmepumpen wird unter Ziffer C., Hinweise, Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen in den Planentwurf aufgenommen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig verlässt um 19:30 Uhr den Sitzungssaal.

**5. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE WASSERRECHTSBEHÖRDE vom 07.04.2017**

Die Untere Wasserrechtsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird rechtzeitig vor dem Beginn der Erschließungsarbeiten beim Landratsamt Bad Kissingen beantragt. Die Dimensionierung der Regenrückhaltung erfolgt entsprechend den allgemeinen Regeln der Technik, unter Anwendung der Bewertungs- und Berechnungsverfahren gemäß Merkblatt M 153.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

**6. Stellungnahme KREISBRANDINSPEKTOR DES LANDKREISES BAD KISSINGEN vom 06.04.2017**

Der Kreisbrandinspektor hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Die standardisierte Stellungnahme des Kreisbrandinspektors zu den Belangen des aktiven Brandschutzes ist identisch mit der Stellungnahme des Kreisbrandrates aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung. Diese wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 12.12.2016 sachlich abgewogen; das Beschlussergebnis wurde dem Kreisbrandrat mitgeteilt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird nochmals auf den Stadtratsbeschluss vom 12.12.2016 verwiesen. Die Belange des Brandschutzes werden berücksichtigt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

Herr Stadtrat Nöth verlässt um 19:35 Uhr den Sitzungssaal.

**7. Stellungnahme REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, HÖHERE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE vom 04.04.2017**

Die Höhere Landesplanungsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis, dass aus raumordnerischer Sicht keine weiteren Hinweise veranlasst sind, wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Zum städtebaulichen Hinweis wird, ergänzend zum mitgeteilten Stadtratsbeschluss vom 12.12.2016, folgendes vom Stadtrat festgestellt:

Ein vorrangiges städtebauliches Ziel der Stadt Münnerstadt ist es, seinen Bürgern heimatnahe Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen, um einer Abwanderung der Bevölkerung zu begegnen. Gerade dadurch soll der prognostizierten Zunahme des Bevölkerungsrückganges begegnet werden. Nach Ansicht des Stadtrates stellen deshalb maßvolle und auf den örtlichen Bedarf begrenzte Baulandausweisungen, für eine Kommune sehr wohl ein geeignetes Mittel dar, um dem Bevölkerungsverlust im ländlichen Raum zu begegnen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass gerade in den ländlichen Bereichen, die zahlreichen Maßnahmen und Förderprogramme zur Innenentwicklung der Orte, nur sehr geringe Resonanz finden. Die erhofften Verbesserungen im Bereich der Ortskerne bleiben vielerorts aus oder sind nur ungenügend für die Sicherung der Einwohnerzahlen. Deshalb sieht sich die Stadt Münnerstadt – wie viele andere Kommunen auch – in der Pflicht, Bauland in einem begrenzten Bereich bzw. entsprechend der örtlichen Nachfrage zu generieren. Beim Verkauf der Bauparzellen, wird diesen eine Bauverpflichtung auferlegt, sodass langfristige Leerstände oder ein Bevorraten von Grundstücken ausgeschlossen sind.

Die Stadt Münnerstadt ist grundsätzlich bemüht, im Hinblick auf eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung ihren Beitrag zu leisten. Für das Plangebiet „Langgutsberg IV“ liegen inzwischen bereits mehrere Bauvoranfragen vor, sodass sich der Stadtrat in seiner Vorgehensweise bestätigt sieht. An der Baulandausweisung wird deshalb weiterhin vollumfänglich festgehalten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

### **8. Stellungnahme AMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG vom 05.05.2017**

Das ADBV Bad Kissingen hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme des ADBV ist identisch mit der Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung. Diese wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 12.12.2016 sachlich abgewogen, das Beschlussergebnis wurde dem ADBV mitgeteilt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird nochmals auf den Stadtratsbeschluss vom 12.12.2016 verwiesen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

### **9. Stellungnahme STAATLICHES BAUAMT SCHWEINFURT, STRASSENBAUAMT vom 02.05.2017**

Das Straßenbauamt hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen des Straßenbauamtes nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Die Abstimmung und Einigung mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege sowie der katholischen Kirchenverwaltung Großwenkheim (Grundstückseigentümer) zum Versetzen der Friedhofsmauer, wird vom Stadtrat an dieser Stelle nochmals bestätigt. Auf die Plandarstellung, den zugehörigen Hinweis Ziffer C.15.1 des Bebauungsplanes sowie die Angaben in der Begründung hierzu wird ergänzend nochmals verwiesen.

Die straßenbauliche Realisierung des Einmündungsbereiches in die Staatsstraße, wird im Zuge der Ausführungsplanung mit dem Straßenbauamt Schweinfurt, unter Vorlage der hierfür notwendigen Planunterlagen abgestimmt. Auf die Vermeidung von Oberflächenwassereintrag aus der Erschließungsstraße auf die Staatsstraße wird dabei explizit geachtet.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

**10. Stellungnahme AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN vom 03.05.2017**

Das AELF hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme des AELF vom 11.11.2016 aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 12.12.2016 sachlich und umfangreich abgewogen, das Beschlussergebnis wurde dem AELF mitgeteilt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird nochmals auf den Stadtratsbeschluss vom 12.12.2016 sowie ergänzend auf die vorstehende Abwägung zur Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, verwiesen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

**11. Stellungnahme AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UNTERFRANKEN vom 27.04.2017**

Das ALE Unterfranken hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Münnerstadt nimmt die weiterhin bestehenden Bedenken des ALE Unterfranken zur Kenntnis. Diese entbinden eine Kommune jedoch nicht von ihrer hoheitlichen Aufgabe, für eine zukunftssträchtige, städtebauliche Weiterentwicklung Sorge zu tragen.

Ergänzend zum Stadtratsbeschluss vom 12.12.2016, in dem die Thematik Innenentwicklung sowie die Gründe für die Baulandausweisung „Langgutsberg IV“ bereits ausführlich behandelt

wurden, verweist der Stadtrat diesbezüglich zusätzlich auf die vorstehende Abwägung der Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, um Wiederholungen zu vermeiden. Die bereits in der Begründung zum Bebauungsplan sowie zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes dargelegten städtebaulichen Aspekte, werden nochmals explizit mit weiteren Aussagen zum Thema Innenentwicklung ergänzt, um die städteplanerische Erfordernis für die vorliegende Baulandausweisung und die nicht mögliche Baulandmobilisierung im Ortsbereich noch weiter zu verdeutlichen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

## **12. Stellungnahme BAYERNWERK AG vom 09.05.2017**

Die Bayernwerk AG hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Hinweise und zustimmende Haltung der Bayernwerk AG werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Die Bayernwerk AG wird im Zuge der Ausführungsplanung sowie bei der Erschließungsplanung als Versorgungsträger erneut beteiligt (Planauskunft, Festlegung Straßenbeleuchtung, Stromversorgung). Vor Bauausführung erfolgt eine gemeinsame Baueinweisung. Damit wird gewährleistet, dass der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Stromversorgungsanlagen nicht beeinträchtigt werden.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

## **13. Stellungnahmen LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ E.V., KREISGRUPPE BAD KIS-SINGEN vom 04.05.2017 und 09.05.2017**

Der LBV hat sich mit o.g. Stellungnahmen zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Die Schreiben werden dem Stadtrat bekannt gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtratsbeschluss vom 12.12.2016 wurde im Rahmen der erneuten Beteiligung des LBV zum Download zur Verfügung gestellt.

Die letztlich mit Schreiben vom 09.05.2017 vorgetragene Zustimmung zum Bebauungsplan, sowie die sonstigen Hinweise zur Wendeanlage und zur Ausgleichsfläche A3, werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Eine weitere Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

## **B) SATZUNGSBESCHLUSS**

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Gemäß § 10 BauGB kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden geprüft und durch Beschluss abgewogen. Infolge der nur redaktionellen oder klarstellenden Ergänzungen des Planentwurfes, liegt keine materielle Änderung des Bauleitplanentwurfes vor. Somit besteht gemäß den Regelungen des BauGB keine Erfordernis einer erneuten Auslegung oder Behördenbeteiligung.

Der Bebauungsplan „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“ - bestehend aus dem Planwerk mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen - kann als Satzung beschlossen werden.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt, beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“, in der Fassung vom 29.05.2017, als Satzung.

Die Begründung mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan, in der Fassung vom 29.05.2017 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Gemäß § 10 BauGB kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden geprüft und durch Beschluss abgewogen. Infolge der nur redaktionellen oder klarstellenden Ergänzungen des Planentwurfes, liegt keine materielle Änderung des Bauleitplanentwurfes vor. Somit besteht gemäß den Regelungen des BauGB keine Erfordernis einer erneuten Auslegung oder Behördenbeteiligung.

Der Bebauungsplan „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“ - bestehend aus dem Planwerk mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen - kann als Satzung beschlossen werden.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt, beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“, in der Fassung vom 29.05.2017, als Satzung. Die Begründung mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan, in der Fassung vom 29.05.2017 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

**TOP 4.2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Lohe II" mit integrierter Grünordnung im Stadtteil Reichenbach, Stadt Münnerstadt; Erneute Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden; Behandlung von Stellungnahmen; Satzungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lohe II“ mit integrierter Grünordnung beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 30.01.2017 bis 01.03.2017, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Die Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte am 20.01.2017, durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 2 des Landratsamtes Bad Kissingen. Mit Schreiben vom 23.01.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden am Bauleitplanverfahren beteiligt.

In der Stadtratssitzung vom 20.03.2017 wurden die durch die eingegangenen Stellungnahmen vorgetragenen Einwände und Anregungen behandelt. Der aufgrund der zu berücksichtigenden Belange überarbeitete Bebauungsplan, wurde in der Stadtratssitzung vom 20.03.2017 gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB, wurde die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Nachbargemeinden beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf in der überarbeiteten und gebilligten Fassung vom 20.03.2017, einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen zum Bebauungsplan, lagen in der Zeit vom 10.04.2017 bis 10.05.2017 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 31.03.2017, durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 7 des Landratsamtes Bad Kissingen.

Mit Schreiben vom 03.04.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden, erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Bebauungsplanentwurf, bis zum 10.05.2017 gebeten.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit wurden von Bürgern keine Einwände zum Bebauungsplanentwurf vorgetragen.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben während der erneuten Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben:

12. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
13. Bayer. Bauernverband, Dienststelle Bad Neustadt/Saale
14. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Bad Brückenau
15. Gemeinde Nüdlingen
16. Gemeinde Thundorf i. Ufr.
17. Gemeinde Strahlungen
18. Markt Bad Bocklet
19. Markt Maßbach

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden, haben eine Stellungnahme zum Bebauungsplan vorgetragen und in dieser ihr Einverständnis zum überarbeiteten Bebauungsplanentwurf mitgeteilt:

9. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
10. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
11. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltung
12. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
13. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
14. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
15. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
16. Bayernwerk AG, Schweinfurt
17. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
18. Gemeinde Großbardorf

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abgegeben und darin erneut Einwände bzw. Anregungen zum überarbeiteten Bebauungsplanentwurf vorgetragen:

14. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
15. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisbauamt
16. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
17. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
18. Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
19. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
20. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
21. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
22. PLEdoc GmbH, Essen
23. Abwasserverband Saale-Lauer, Hohenroth
24. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bad Kissingen

## **B) BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

### **Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE vom 09.05.2017**

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Müñnerstadt geäußert.  
Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis, dass seitens der Kreisstraßenverwaltung und der Unteren Naturschutzbehörde keine Einwendungen bestehen, wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme des Kreisbrandinspektors ist identisch mit seiner Stellungnahme im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens (§ 4 Abs. 1 BauGB). Diese wurde vom Stadtrat abgewogen, die angesprochenen Belange des aktiven Brandschutzes werden bei der Erschließung und Bebauung des Baugebietes „Lohe II“ beachtet. Sofern im Rahmen der Bauanträge festgestellt wird, dass die Brandschutzanforderungen der BayBO für Gebäude nicht eingehalten werden, wird ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt. Der diesbezügliche Vermerk des Kreisbrandinspektors wird als Hinweis im Bebauungsplan aufgenommen. In die Begründung wird ein entsprechender Passus integriert.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

### **Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, KREISBAUAMT vom 12.04.2017**

Das Kreisbauamt hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Müñnerstadt geäußert.  
Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die grundsätzliche Zustimmung des Kreisbauamtes wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Die angesprochene Thematik für eine höhenmäßige Definition für die Erdgeschossenebene, wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgetragen und vom Stadtrat in der Sitzung vom 20.03.2017 ausführlich und sachlich abgewogen. Das Beschlussergebnis wurde dem Kreisbauamt mitgeteilt. Um Wiederholungen zu vermeiden wird nochmals auf den Stadtratsbeschluss vom 20.03.2017 verwiesen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

**Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE IMMISSIONSSCHUTZBEHÖRDE vom 10.04.2017**

Die Untere Immissionsschutzbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.  
Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis zu Wärmepumpen wird unter Ziffer C., Hinweise, Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen, in den Planentwurf aufgenommen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

**Stellungnahme KREISBRANDINSPEKTOR DES LANDKREISES BAD KISSINGEN vom 06.04.2017**

Der Kreisbrandinspektor hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.  
Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Die standardisierte Stellungnahme des Kreisbrandinspektors zu den Belangen des aktiven Brandschutzes ist identisch mit seiner Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung. Diese wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 20.03.2017 sachlich abgewogen, das Beschlussergebnis wurde dem Kreisbrandinspektor mitgeteilt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird nochmals auf den Stadtratsbeschluss vom 20.03.2017 verwiesen. Die Belange des Brandschutzes werden berücksichtigt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

**Stellungnahme REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, HÖHERE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE vom 04.04.2017**

Die Höhere Landesplanungsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.  
Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis, dass aus raumordnerischer Sicht keine weiteren Hinweise veranlasst sind, wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Zum städtebaulichen Hinweis wird, ergänzend zum mitgeteilten Stadtratsbeschluss vom 20.03.2017, folgendes vom Stadtrat festgestellt:

Ein vorrangiges städtebauliches Ziel der Stadt Münnerstadt ist es, seinen Bürgern heimatnahe Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen, um einer Abwanderung der Bevölkerung zu begegnen. Gerade dadurch soll der prognostizierten Zunahme des Bevölkerungsrückganges begegnet werden. Nach Ansicht des Stadtrates stellen deshalb maßvolle und auf den örtlichen Bedarf begrenzte Baulandausweisungen, für eine Kommune sehr wohl ein geeignetes Mittel dar, um dem Bevölkerungsverlust im ländlichen Raum zu begegnen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass gerade in den ländlichen Bereichen, die zahlreichen Maßnahmen und Förderprogramme zur Innenentwicklung der Orte, nur sehr geringe Resonanz finden. Die erhofften Verbesserungen im Bereich der Ortskerne bleiben vielerorts aus oder sind nur ungenügend für die Sicherung der Einwohnerzahlen. Deshalb sieht sich die Stadt Münnerstadt – wie viele andere Kommunen auch – in der Pflicht, Bauland in einem begrenzten Bereich bzw. entsprechend der örtlichen Nachfrage zu generieren. Beim Verkauf der Bauparzellen, wird diesen eine Bauverpflichtung auferlegt, sodass langfristige Leerstände oder ein Bevorraten von Grundstücken ausgeschlossen sind.

Die Stadt Münnerstadt ist grundsätzlich bemüht, im Hinblick auf eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung ihren Beitrag zu leisten. Für das Plangebiet „Lohe II“ liegen inzwischen bereits mehrere Bauvoranfragen vor, sodass sich der Stadtrat in seiner Vorgehensweise bestätigt sieht. An der Baulandausweisung wird deshalb weiterhin vollumfänglich festgehalten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

#### **Stellungnahme AMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG vom 05.05.2017**

Das ADBV Bad Kissingen hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme des ADBV ist identisch mit der Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung. Diese wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 20.03.2017 sachlich abgewogen, das Beschlussergebnis wurde dem ADBV mitgeteilt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird nochmals auf den Stadtratsbeschluss vom 20.03.2017 verwiesen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

#### **Stellungnahme AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UNTERFRANKEN vom 27.04.2017**

Das ALE Unterfranken hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Münnerstadt nimmt die weiterhin bestehenden Bedenken des ALE Unterfranken zur Kenntnis. Diese entbinden eine Kommune jedoch nicht von ihrer hoheitlichen Aufgabe, für eine zukunftssträchtige, städtebauliche Weiterentwicklung Sorge zu tragen.

Ergänzend zum Stadtratsbeschluss vom 20.03.2017, in dem die Thematik Innenentwicklung sowie die Gründe für die Baulandausweisung „Lohe II“ bereits ausführlich behandelt wurden, verweist der Stadtrat diesbezüglich zusätzlich auf die vorstehende Abwägung der Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, um Wiederholungen zu vermeiden. Die bereits in der Begründung zum Bebauungsplan sowie zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes dargelegten städtebaulichen Aspekte, werden nochmals explizit mit weiteren Aussagen zum Thema Innenentwicklung ergänzt, um die städteplanerische Erfordernis für die vorliegende Baulandausweisung und die nicht mögliche Baulandmobilisierung im Ortsbereich noch weiter zu verdeutlichen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

### **Stellungnahme AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN vom 03.05.2017**

Das AELF hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme des AELF ist nahezu identisch mit der Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung. Diese wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 20.03.2017 sachlich abgewogen, das Beschlussergebnis wurde dem AELF mitgeteilt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird nochmals auf den Stadtratsbeschluss vom 20.03.2017 sowie ergänzend auf die vorstehende Abwägung zur Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, verwiesen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

### **Stellungnahme PLEDOC GMBH vom 08.05.2017**

Die PLEdoc GmbH hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis, dass zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Die im beigefügten Merkblatt aufgeführten Punkte werden bzw. wurden beim Bebauungsplan „Lohe II“ berücksichtigt. Der Leitungsbestand im Bereich der Ausgleichsfläche wurde nachrichtlich dargestellt. Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen können, entstehen nicht (lediglich Saatarbeiten).

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Herr Stadtrat Nöth nimmt ab 15:50 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates teil.

#### **Stellungnahme ABWASSERVERBAND SAALE-LAUER vom 05.04.2017**

Der Abwasserverband hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Müñnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die erneut vorgelegte Stellungnahme vom 26.01.2017 wurde bereits am 20.03.2017 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom Stadtrat abgewogen. Das Beschlussergebnis wurde mitgeteilt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird nochmals auf den Stadtratsbeschluss vom 20.03.2017 verwiesen. Die vorgesehene abwassertechnische Erschließung wurde mit dem Abwasserverband bereits vorbesprochen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

#### **Stellungnahme LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ E.V., KREISGRUPPE BAD KISSINGEN vom 13.02.2017**

Der LBV hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Müñnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Auf eine Verschiebung der Wendeanlage nach Norden, wie in der Stellungnahme vom 13.02.2017 erwähnt, wird aus städtebaulicher und erschließungstechnischer Sicht verzichtet. Mit einer möglichen Erweiterung des Baugebietes in Richtung Süden, wird sich der Stadtrat zu gegebener Zeit beschäftigen. Diese ist nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplanes sowie der zugehörigen 17. Änderung des Flächennutzungsplanes.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

## **B) SATZUNGSBESCHLUSS**

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Gemäß § 10 BauGB kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden geprüft und durch Beschluss abgewogen. Infolge der nur redaktionellen oder klarstellenden Ergänzungen des Planentwurfes, liegt keine materielle Änderung des Bauleitplanentwurfes vor. Somit besteht gemäß den Regelungen des BauGB keine Erfordernis einer erneuten Auslegung oder Behördenbeteiligung.

Der Bebauungsplan „Lohe II“ - bestehend aus dem Planwerk mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen - kann als Satzung beschlossen werden.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt, beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan „Lohe II“, in der Fassung vom 29.05.2017, als Satzung.

Die Begründung mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan, in der Fassung vom 29.05.2017 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Gemäß § 10 BauGB kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden geprüft und durch Beschluss abgewogen. Infolge der nur redaktionellen oder klarstellenden Ergänzungen des Planentwurfes, liegt keine materielle Änderung des Bauleitplanentwurfes vor. Somit besteht gemäß den Regelungen des BauGB keine Erfordernis einer erneuten Auslegung oder Behördenbeteiligung.

Der Bebauungsplan „Lohe II“ - bestehend aus dem Planwerk mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen - kann als Satzung beschlossen werden.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt, beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan „Lohe II“, in der Fassung vom 29.05.2017, als Satzung.

Die Begründung mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan, in der Fassung vom 29.05.2017 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 19:50 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates teil.

#### **TOP 4.3 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt; Erneute Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden; Behandlung von Stellungnahmen und Anregungen; Feststellungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 30.05.2016 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 10.10.2016 bis 11.11.2016, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Die Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte am 30.09.2016, durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 20 des Landratsamtes Bad Kissingen. Mit Schreiben vom 07.10.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden am Bauleitplanverfahren beteiligt.

In der Stadtratssitzung vom 12.12.2016 wurden die durch die eingegangenen Stellungnahmen vorgetragenen Einwände und Anregungen behandelt. Der aufgrund der zu berücksichtigenden Belange überarbeitete Flächennutzungsplan, wurde in der Stadtratssitzung vom 12.12.2016 gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB, wurde die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Nachbargemeinden beschlossen.

Der Flächennutzungsplanentwurf in der überarbeiteten und gebilligten Fassung vom 12.12.2017, einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan, lagen in der Zeit vom 10.04.2017 bis 10.05.2017 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 31.03.2017, durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 7 des Landratsamtes Bad Kissingen. Mit Schreiben vom 03.04.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden, erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Flächennutzungsplanentwurf, bis zum 10.05.2017 gebeten.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit wurden von Bürgern keine Einwände zum Flächennutzungsplanentwurf vorgetragen.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben während der erneuten Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben:

20. Landratsamt Bad Kissingen, Staatliches Schulamt
21. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
22. Abwasserzweckverband Obere Lauer
23. Bayer. Bauernverband, Dienststelle Bad Neustadt/Saale
24. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Bad Brückenau
25. Gemeinde Nüdlingen
26. Gemeinde Thundorf i. Ufr.
27. Gemeinde Strahlungen
28. Markt Bad Bocklet
29. Markt Maßbach

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden, haben eine Stellungnahme zum Flächennutzungsplan vorgetragen und in dieser ihr Einverständnis zum überarbeiteten Flächennutzungsplanentwurf mitgeteilt:

19. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisbauamt
20. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
21. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
22. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
23. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
24. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
25. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
26. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
27. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
28. Handwerkskammer für Unterfranken, Außenstelle Bad Neustadt/Saale
29. Gemeinde Großbardorf

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme zum Flächennutzungsplan abgegeben und darin erneut Einwände bzw. Anregungen zum überarbeiteten Flächennutzungsplanentwurf vorgetragen:

25. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
26. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
27. Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
28. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
29. Staatliches Bauamt Schweinfurt, Straßenbauamt
30. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
31. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
32. Bayernwerk AG, Schweinfurt
33. PLEdoc GmbH, Essen
34. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bad Kissingen

### **C) BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

#### **Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE vom 26.04.2017**

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnersstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis, dass seitens der Kreisstraßenverwaltung keine Anmerkungen erforderlich sind, sowie die zustimmende Haltung der Unteren Naturschutzbehörde, wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Zu 1.:

Nach Abschluss des Verfahrens, werden dem Landratsamt die gewünschte Planunterlagen und die digitalen Daten zur Verfügung gestellt.

Zu 2.:

Ziffer 7. der Genehmigungsvermerke auf dem Plankopf wird ersatzlos gestrichen, sodass ein freier Platz für den Vermerk des Landratsamtes zur Verfügung steht.

Zu 3.:

Der Hinweis, dass eine abschließende Beurteilung erst nach Vorlage sämtlicher Verfahrenunterlagen im Rahmen der Genehmigung erfolgen kann, wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

#### **Stellungnahme KREISBRANDINSPEKTOR DES LANDKREISES BAD KISSINGEN vom 06.04.2017**

Der Kreisbrandinspektor hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnersstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Die zustimmende Haltung des KBI wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Kreisbrandrates vom 30.10.2016 aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung, wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 12.12.2016 sachlich abgewogen, das Beschlussergebnis wurde dem Kreisbrandrat mitgeteilt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird nochmals auf den Stadtratsbeschluss vom 12.12.2016 verwiesen. Die Belange des Brandschutzes werden berücksichtigt. Ergänzend wird auf die Beschlüsse zur den Parallelverfahren für die konkreten Bebauungspläne „Lohe II“ und „Langgutsberg IV“ verwiesen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Herr Stadtrat Schodorf verlässt um 19:59 Uhr den Sitzungssaal.

### **Stellungnahme REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, HÖHERE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE vom 04.04.2017**

Die Höhere Landesplanungsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.  
Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis, dass aus raumordnerischer Sicht keine weiteren Hinweise veranlasst sind, wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Zum städtebaulichen Hinweis:

Die Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde gilt auch für die im Parallelverfahren durchgeführte Aufstellung des Bebauungsplanes „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“ und des Bebauungsplanes „Lohe II“. Im Rahmen der Beschlussfassung zu diesen beiden konkreten Planvorhaben, hat sich der Stadtrat bereits intensiv mit der Stellungnahme der Landesplanungsbehörde befasst und die Gründe und Ziele für die Ausweisung der Bauflächen in den Stadtteilen Großwenkheim und Reichenbach dargestellt. Auf die entsprechenden Beschlüsse wird ergänzend verwiesen.

Insgesamt stellt der Stadtrat nochmals ausdrücklich fest, dass in beiden Stadtteilen innerörtliche Wohn- bzw. Baulandpotenziale fehlen, die den jeweils vorhandenen Bedarf adäquat und kurzfristig decken können. Die bedarfsorientierten, kleinräumigen Siedlungserweiterungen der Wohnbebauung sind dringend notwendig, um die Attraktivität der Orte zu stärken und dem prognostizierten Rückgang der Bevölkerung entgegen zu wirken.

An der Ausweisung der Bauflächen in Großwenkheim und Reichenbach wird weiterhin vollumfänglich festgehalten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

### **Stellungnahme AMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG vom 05.05.2017**

Das ADBV Bad Kissingen hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme des ADBV ist identisch mit der Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung. Diese wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 12.12.2016 sachlich abgewogen, das Beschlussergebnis wurde dem ADBV mitgeteilt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird nochmals auf den Stadtratsbeschluss vom 12.12.2016 verwiesen. Ergänzend wird auf die Beschlüsse zu den konkreten Bebauungsplanvorhaben „Lohe II“ und „Langgutsberg IV“ (Parallelverfahren) verwiesen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

**Stellungnahme STAATLICHES BAUAMT, STRASSENBAUAMT vom 03.05.2017**

Das Straßenbauamt hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.  
Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Anbindung des Baugebietes „Langgutsberg IV“ wurde im Bebauungsplan, einvernehmlich mit der betroffenen Denkmalschutzbehörde sowie dem Grundstückseigentümer geregelt. Auf die diesbezüglichen Inhalte des Bebauungsplanes sowie die Abwägung der Stellungnahme des Straßenbauamtes vom 02.05.2017 zum v.g. Bebauungsplanverfahren, wird ergänzend verwiesen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

**Stellungnahme AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN vom 03.05.2017**

Das AELF hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.  
Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Bezüglich der Ausführungen des AELF zu den Flächenausweisungen in den Stadtteilen Großwenkheim und Reichenbach, wird an dieser Stelle auf die Beschlussfassungen zu den dafür konkreten Bebauungsplänen „Langgutsberg IV“ und „Lohe II“ verwiesen, um Wiederholungen zu vermeiden. Ergänzend verweist der Stadtrat auf die vorstehende Abwägung der Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde.

An der Ausweisung der Bauflächen wird vollumfänglich festgehalten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

### **Stellungnahme AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UNTERFRANKEN vom 27.04.2017**

Das ALE Unterfranken hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme des ALE Unterfranken gilt auch für die in Parallelverfahren durchgeführte Aufstellung der Bebauungspläne „Langgutsberg IV“ und „Lohe II“. Im Rahmen der Beschlussfassung zu den konkreten Planvorhaben, hat sich der Stadtrat bereits intensiv mit der Stellungnahme befasst, und die Gründe und Ziele für die Ausweisung der Bauflächen in beiden Stadtteilen dargelegt.

Der Stadtrat verweist an dieser Stelle auf die v.g. Beschlussfassungen, um Wiederholungen zu vermeiden.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

### **Stellungnahme BAYERNWERK AG vom 09.05.2017**

Die Bayernwerk AG hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Hinweise und zustimmende Haltung der Bayernwerk AG werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Erschließungsarbeiten wird darauf geachtet, dass der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen der Bayernwerk AG nicht beeinträchtigt wird.

Zur Leitungseinweisung wird im Zuge der Spartenauskunft rechtzeitig vor Inangriffnahme der Tiefbauarbeiten Kontakt mit dem Netzcenter der Bayernwerk AG aufgenommen.

Ergänzend wird auf die Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“ für den Stadtteil Großwenkheim verwiesen (Parallelverfahren).

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

Herr Stadtrat Schodorf nimmt ab 20:05 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

### **Stellungnahme PLEDOC GMBH, ESSEN vom 10.04.2017**

Die PLEdoc GmbH hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der betroffene Bereich befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lohe II“, wofür im Parallelverfahren die Planaufstellung erfolgt. Bezüglich der betroffenen Gasleitung wird auf die Abwägung des Stadtrates zum konkreten Bebauungsplanvorhaben verwiesen, für das die PLEdoc GmbH ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben hat. Eine Beeinträchtigung der im Bereich der Ausgleichsfläche A3 befindlichen Gasleitung, kann aufgrund der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen ausgeschlossen werden (lediglich Saatarbeiten, keine Bepflanzung oder Tiefbaumaßnahmen).

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

**Stellungnahme LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ E.V., KREISGRUPPE BAD KISSINGEN vom 04.05.2017**

Der LBV hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.  
Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat verweist auf seinen Beschluss vom 12.12.2016, in der die Stellungnahme des LBV ordnungsgemäß abgewogen wurde. Das Beschlussergebnis wurde dem LBV mitgeteilt. Aus Gründen der Verständlichkeit sollten die Angaben belassen werden.

Da nunmehr erneut die redaktionellen Angaben zum Verwaltungsbereich der Stadt Münnernstadt moniert wurden, beschließt der Stadtrat die Bezeichnung entsprechend Stellungnahme anzupassen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

**B) FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden geprüft und durch Beschluss abgewogen.  
Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnernstadt, kann durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Münnernstadt festgestellt werden.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnernstadt, in der Fassung vom 29.05.2017, wird vom Stadtrat der Stadt Münnernstadt durch Beschluss festgestellt.

Die Begründung mit dem Umweltbericht zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnernstadt, wird in der Fassung vom 29.05.2017 gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterlagen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnernstadt, beim Landratsamt Bad Kissingen zur Genehmigung einzureichen. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist bekannt zu machen.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden geprüft und durch Beschluss abgewogen.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt, kann durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Münnerstadt festgestellt werden.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt, in der Fassung vom 29.05.2017, wird vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt durch Beschluss festgestellt.

Die Begründung mit dem Umweltbericht zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt, wird in der Fassung vom 29.05.2017 gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterlagen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt, beim Landratsamt Bad Kissingen zur Genehmigung einzureichen. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist bekannt zu machen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

## **TOP 4.4 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt; Änderungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

### **ÄNDERUNGSBESCHLUSS**

Die Stadt Münnerstadt besitzt einen vom Landratsamt Bad Kissingen genehmigten und wirksamen Flächennutzungsplan, der bereits sechzehnmal geändert wurde. In den Flächennutzungsplan wurde ein Landschaftsplan integriert. Aktuell läuft das 17. und 18. Änderungsverfahren für Baugebietsentwicklungen in den Stadtteilen Großwenkheim, Reichenbach und Münnerstadt.

Die Stadt Münnerstadt hat bereits im Jahr 2014 den Bebauungsplan „Sonstiges Sondergebiet Schrebergarten“ für den Stadtteil Windheim aufgestellt. Der Bebauungsplan wurde am 02.06.2014 als Satzung beschlossen. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Areal als „landwirtschaftlich genutzte Fläche“ dargestellt. Um dem Entwicklungsgebot des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan (§ 8 Abs. 2 BauGB) zu genügen, soll nunmehr die notwendige Anpassung des Flächennutzungsplanes planungsrechtlich vollzogen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wie folgt:

#### **Stadtteil Windheim**

- Änderungsmaßnahme Nr. 1:  
Darstellung von ca. 0,15 ha „Sonstiges Sondergebiet“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO, mit der Zweckbestimmung „Schrebergarten“ auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 586, Gemarkung Windheim, nordwestlich des Baugebietes „Am Hohner Weg“.

Mit der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanunterlagen und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

#### **TOP 5 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017; Beschluss über den geänderten Stellenplan**

##### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird in der Sitzung am 29.05.2017 den geänderten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 ff. beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die entsprechenden Unterlagen wurden den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt im Rahmen der Haushaltsklausurtagung am 29.04.2017 bzw. in Vorbereitung auf die Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 15.05.2017 zur Verfügung gestellt.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt den Stellenplan für die Jahre 2017 ff..

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

#### **TOP 6 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017; Satzungsbeschluss**

##### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 29.05.2017 mit dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2018 – 2020 beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Die entsprechenden Sitzungsunterlagen wurden im Rahmen der Haushaltsklausurtagung am 29.04.2017 bzw. mit geändertem Schreiben in Vorbereitung auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt vom 22.05.2017 den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis gegeben.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020.

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

**TOP 7      Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion, der Fraktion Forum aktiv MÜNnerstadt und Stadtteile, der Fraktion Freie Wähler MÜNnerstadt und von Herrn Stadtrat Pfennig vom 10. Oktober 2016 bezüglich noch offener Fragen, resultierend aus den Prüfberichten über das Kommunalunternehmen "KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt MÜNnerstadt"**

**Sachverhalt:**

Die Fraktion Forum aktiv MÜNnerstadt und Stadtteile, die SPD-Fraktion, die Fraktion Freie Wähler MÜNnerstadt und Herr Stadtrat Leo Pfennig haben mit gemeinsamen Schreiben vom 17. Oktober 2016, das dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt ist, diverse Fragen hinsichtlich der Prüfberichte über das Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt MÜNnerstadt“ gestellt.

Der Vorstand des Kommunalunternehmens „KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt MÜNnerstadt“, Frau Inge Bulheller, wurde mit Schreiben vom 18.05.2017 letztmalig aufgefordert, besagte Fragen zu beantworten.

Die die Stadt MÜNnerstadt betreffenden Aspekte werden im Rahmen einer Tischvorlage durch den Geschäftsleitenden Beamten der Stadt MÜNnerstadt, Herrn Verwaltungsrat Stefan Bierdimpfl, am Sitzungstag den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt MÜNnerstadt zur Kenntnis gegeben.

Herr Bierdimpfl erläutert die Punkte 2, 4 und 6 des gemeinsamen Antrags vom 17.10.2016.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

**TOP 8      Mitteilungen und Anfragen**

Herr Bierdimpfl führt aus, dass Herr Guido Dünisch die Bewirtung des Stenayer Platzes im Rahmen des Stadtfestes übernommen hat. Im Übrigen gibt Herr Bierdimpfl detaillierte Informationen zu dem gesamten Ablauf, die der Anlage zu dieser Niederschrift entnommen werden können.

Herr Stadtrat Verholen stellt den Antrag, den Sitzungsbeginn für die Sitzung des Stadtrates der Stadt MÜNnerstadt am 01.06.2017 von 18:00 Uhr auf 19:00 Uhr zu verlegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt MÜNnerstadt verschiebt den Beginn der Sitzung des Stadtrates der Stadt MÜNnerstadt am 01.06.2017 auf 19:00 Uhr.

Herr Bierdimpfl äußert seine Bedenken hinsichtlich der Zulässigkeit der Terminverschiebung und wird diese Frage am 30.05.2017 zeitnah mit dem Landratsamt Bad Kissingen klären. Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt MÜNnerstadt werden über das Ergebnis sofort in Kenntnis gesetzt werden.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 4 Anwesend 7 Befangen 0

MÜNnerstadt, 01.06.2017

Knauff  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer

